

DIESE GESETZE GELTEN IN IHREM BUNDESLAND

Erben und Vererben ist kompliziert – das gilt auch beim **landwirtschaftlichen Erbrecht**. Die Gesetze in den einzelnen **Bundesländern** orientieren sich in den meisten Fällen am allgemeinen Erbrecht und an der Höfeordnung.

1 HÖFE-ORDNUNG

Im Nordwesten Deutschlands ist es möglich, Betriebe, die in der Höfeordnung sind, an nur einen Erben weiterzugeben.

2 HÖFEGESETZ

In Bremen greift das Bremische Höfegesetz. Es gilt ein besonderes Landes-Anerbenrecht.

3 BGB

In Hessen gilt die Landgüterverordnung. Sie orientiert sich an der Vererbung nach BGB.

4 HÖFE-ORDNUNG

Das Landesgesetz in Rheinland-Pfalz orientiert sich an der Höfeordnung.



5 LANDES-RECHT

In Baden-Württemberg gilt hauptsächlich das badi-sche Hofgütergesetz. Vereinzelt ist auch noch das württembergische Anerbengesetz vertreten. Seit 2000 gilt es aber nur noch für Erblasser, die vor dem 1. Januar 1930 geboren wurden.

6 HÖFE-ORDNUNG

In Brandenburg gilt seit 2019 die brandenburgische Höfeordnung. Sie orientiert sich stark am Gesetz der nordwestlichen Bundesländer.

7 BGB

Hier gilt das allgemeine Erbrecht nach Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB). Das Erbe wird hier zu gleichen Teilen an die Berechtigten weitervererbt.